

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	03.12.2013	öffentlich
Haupt- und Beteiligungsausschuss	05.12.2013	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	12.12.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) Beteiligungsbericht 2012 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld
Betroffene Produktgruppe 11.01.09
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan keine
Sachverhalt: 1.) Beteiligungsbericht 2012 Die Stadt Bielefeld erfüllt einen Teil ihrer vielfältigen Aufgaben durch Unternehmen und Betriebe in privater Rechtsform sowie durch eigentriebsähnliche Einrichtungen. Gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW sind die Gemeinden verpflichtet einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erläutern ist. Der Beteiligungsbericht ermöglicht einen Gesamtüberblick über alle Beteiligungen und Betriebe der Stadt und gibt darüber hinaus Eckdaten zur wirtschaftlichen Situation wieder. Der Aufbau des Beteiligungsberichts ist im Vergleich zu den Vorjahresberichten optimiert worden. Nunmehr ist die Reihenfolge der Berichterstattung der Beteiligungen und Betriebe nach Tätigkeitsbereiche geclustert. Darüber hinaus wurde die Einzelberichterstattung um betriebswirtschaftliche Kennzahlen sowie die jeweilige Gremienbesetzung angereichert. Die Berichterstattung erfolgt aufgrund der gesetzlich normierten Grundlage des § 52 GemHVO NRW. Dabei wird für jede Beteiligung bzw. jeden Betrieb das Gesellschaftsverhältnis sowie weitere Beteiligungsverhältnisse dargelegt, der Gegenstand des Unternehmens benannt sowie -soweit möglich- die Erfüllung des öffentlichen Zwecks bekannt gemacht. Neben der Darstellung der wichtigen Verträge im Konzernverbund, welche Indiz für die Finanz- und

Leistungsbeziehungen im Konsolidierungskreis sein sollen, stellt der Beteiligungsbericht die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen in einer Zeitreihe der letzten drei Geschäftsjahre dar. Der Personalbestand der Beteiligungen und Betriebe wird für selbigen Zeitraum dargelegt.

Für weitergehende Informationen wird auf den Beteiligungsbericht 2012 verwiesen. Entsprechend der Informationsvorlage (Drucksachen-Nr. 5518) wird als Konsolidierungsmaßnahme für den Haushalt 2013 auf den Druck des Beteiligungsberichtes verzichtet. Der Beteiligungsbericht kann online im Rats- bzw. Bürgerinformationssystem der Stadt Bielefeld als Anlage zu dieser Vorlage abgerufen werden.

2.) Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld

Erstmalig erfolgt für das Geschäftsjahr 2012 die Berichterstattung zum Public Corporate Governance Kodex im Beteiligungsbericht.

Für die Berichterstattung wurde zusammen mit den Gesellschaften ein Standard erarbeitet. Dabei ist ein Teil des Berichtswesens durch die Gesellschaften in Abstimmung mit ihren Organen zu erstellen. Der andere Teil des Fragenkatalogs wird durch die Verwaltung beantwortet und in Kapitel 1.3 (S. 11-13) zusammengefasst dargestellt. Beispielhaft werden hier drei wesentliche Punkte genannt:

- Die Stadt als Gesellschafterin

Die Stadt Bielefeld soll als Gesellschafterin auf der Basis des Unternehmensgegenstandes grundsätzliche Zielvorgaben für die Gesellschaften definieren. Neben den wirtschaftlichen Zielen sollen dabei auch Ziele und Erwartungen im Rahmen des öffentlichen Auftrags klar formuliert werden.

Der Rat der Stadt setzt seit 2013 den Unterausschuss des Haupt- und Beteiligungsausschusses „Neustrukturierung des Beteiligungsmanagements“ ein, der u.a. auch die Entwicklung der Zielvorgaben für die Beteiligungen zum Thema hat. Die Konzeption der Zielvereinbarung befindet sich somit im Aufbau.

- Maßnahmen zur Transparenz

Über die festgestellten Jahresabschlüsse 2012 der von der Stadt beherrschten Unternehmen bzw. ausgewählten Beteiligungen ist im zuständigen Ausschuss berichtet worden. Bei den Beteiligungen, die mit finanziellen Verpflichtungen seitens der Stadt planen, wird über Abstimmungsprozesse darauf hingewirkt, dass Wirtschaftsplanansätze und die Haushaltsplanansätze deckungsgleich sind.

- Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Gemäß Ratsbeschluss vom 26.11.2009, ist eine Frauenquote von 40% bei der Zusammensetzung im Aufsichtsrat einzuhalten. Mittelfristiges Ziel ist die Herstellung einer Parität bei der Besetzung.

Von den berichtspflichtigen Beteiligungen verfügen zehn Gesellschaften über einen Aufsichtsrat. Davon erfüllen zwei Unternehmen (Klinikum Bielefeld gGmbH, REGE mbH) die kommunale Vorgabe. Bei den anderen Unternehmen liegt der Anteil von Frauen noch deutlich unter der 40%-Marke.

Die jeweiligen Einzelberichte der folgenden fünfzehn Beteiligungen wurden von der Verwaltung analysiert und zusammengefasst in Kapitel 3 dargestellt:

- BBVG
- Sennestadt GmbH
- Krematorium Besitz
- WRB
- Klinikum Bielefeld gGmbH
- REGE mbH
- BGW
- WEGE mbH
- Friedhofs GmbH Bielefeld
- Stadthalle Bielefeld Betriebs-GmbH
- Bielefeld Marketing GmbH
- Stadtwerke Bielefeld GmbH (sowie die Töchter moBiel GmbH, BBF GmbH, BiTel GmbH)

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.